

Künster, Bismarckstraße 25, 72764 Reutlingen

Verteiler:

Liste der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 22.05.2026

Architektur und
Stadtplanung

Dipl.-Ing. Clemens Künster
Regierungsbaumeister
Freier Architekt und
Stadtplaner SRL

Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen
Tel 07121 94 99-50
Fax 07121 94 99-530

26.05.2026

Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, Kreis Reutlingen

- 1. Bebauungsplan „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“**

**Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
von der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB**

Frist vom 01.06.2026 – 03.07.2026

www.kuenster.de
mail@kuenster.de

kün-dde-1904

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sonnenbühl hat uns gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 21.05.2026 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“ und der Örtlichen Bauvorschriften gemeinsam gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO in der Zeit vom

Montag, den 01.06.2026 bis einschließlich Freitag, den 03.07.2026

zu veröffentlichen. Die Unterlagen des Bebauungsplans können während der Frist auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse

https://www.sonnenbuehl.de/start/rathaus+ +gemeinde/amtliche_oeffentliche+bekanntmachungen.html

eingesehen werden. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist auch der Entwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“ vom 21.05.2026. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jedermann vorgebracht werden.

Wir bitten Sie, entsprechend § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB zum Planentwurf innerhalb der oben angegebenen Frist – **spätestens bis zum Freitag, den 03.07.2026** – eine elektronische Stellungnahme abzugeben an:

■ MAIL@KUENSTER.DE

Weiterhin bitten wir Sie höflich, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des oben genannten Gebietes von Bedeutung sein könnte, Stellung zu nehmen.

Sofern Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Sollten wir bis zum oben genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass über Ihre bisherigen Äußerungen hinaus keine weitere Stellungnahme zu erwarten ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle für Ihre Mithilfe und Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Daniel Deptalla
B. Eng. Stadtplanung

Anlage

Die Beteiligung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die in der Anlage aufgeführten Unterlagen stehen Ihnen während des oben genannten Zeitraums unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

https://www.sonnenbuehl.de/start/rathaus+_gemeinde/amtliche_oeffentliche+bekanntmachungen.html

Sollten Sie wegen fehlender Ausgabemedien zusätzliche Papierfertigungen der Unterlagen benötigen, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail.

1904 / 26.05.2026	Maßstab	PNr.	vom	Anzahl	Größe	
Planzeichnung, Teil A	1:500	3	21.05.2026	1	0,594 x 0,970	col. 1 fach
Schriftlicher Teil zum BPlan, Teil B			21.05.2026	20	A 4	col. 1 fach
Begründung zum BPlan			21.05.2026	13	A 4	col. 1 fach
Umweltbericht			21.05.2026	93	A 4	col. 1 fach
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung			03.09.2021	31	A 4	col. 1 fach
Plan Schnitte	1:500	4	21.05.2026	1	0,594 x 0,841	col. 1 fach